

## Merkblatt für die Anpassungslehrgänge im Lehramt

Dieses Merkblatt richtet sich an Studieninteressierte, die vom Nds. Kultusministerium einen Bescheid mit Auflagen zur Anerkennung des Lehramtsabschlusses (Anpassungslehrgang) erhalten haben.

Außerdem richtet es sich an Dozenten und Koordinatoren zur Beratung.

### I. Voraussetzungen für den Anpassungslehrgang an der Leibniz Universität Hannover

- Bescheid des Nds. Kultusministeriums mit Einstufung der bisherigen Qualifikationen und den Auflagen für den Anpassungslehrgang Lehramt
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 GER, siehe: [www.llc.uni-hannover.de/de/testen-pruefen/akzeptierte-sprachnachweise-an-der-luh](http://www.llc.uni-hannover.de/de/testen-pruefen/akzeptierte-sprachnachweise-an-der-luh)

Der Anpassungslehrgang bezieht sich auf ein Lehramt (Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Gymnasien oder Lehramt für Sonderpädagogik) und auf Fächer/Fachrichtungen, die an der Leibniz Universität Hannover im Rahmen eines Lehramtsstudiums angeboten werden.

### II. Ablauf des Anpassungslehrgangs

#### 1. Erstberatung

Die Erstberatung erfolgt mit Herrn Bertram (ZEW) oder der Leibniz School of Education: Kontaktdaten siehe → III.

#### 2. Stundenplanung

Die Stundenplanung erfolgt in Absprache mit den Fachberatungen. Grundlage dafür ist Ihr Bescheid vom Nds. Kultusministerium.

Kontaktdaten der Fachberatungen: [www.lehrerbildung.uni-hannover.de/de/studium](http://www.lehrerbildung.uni-hannover.de/de/studium)

#### 3. Anmeldung

Sie schreiben sich für den Anpassungslehrgang Lehramt als Gasthörer bei der ZEW ein. Ihr Ansprechpartner ist Herr Bertram.

Die Anmeldung erfolgt nach folgendem Verfahren:

- Anmeldebogen für den Anpassungslehrgang herunterladen: <https://www.ghs.uni-hannover.de/de/downloads/>
- Auf diesem Anmeldebogen tragen Sie jedes Semester *alle* Veranstaltungen ein, die Sie besuchen
- Die Lehrenden oder die Fachberatung unterschreiben bei den Veranstaltungen auf dem Anmeldebogen
- Der Bogen wird bis zum **Anmeldeschluss** (01.05. im Sommersemester; 01.11. im Wintersemester) beim Gasthörerbüro abgegeben
- Die Anmeldung muss jedes Semester erneut erfolgen

#### 4. Anmeldung zur Prüfung und Teilnahme an Veranstaltungen

In der Regel werden ganze Module mit den dazugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen abgeschlossen. Dabei gelten grundsätzlich die Prüfungsordnungen des entsprechenden Lehramtstypus' (Art und Umfang der Leistungen, Wiederholungsmöglichkeiten, Benotung etc.). Anmeldung und Zulassung zur Prüfung erfolgen direkt bei den Lehrenden bzw. Prüfenden.

Abweichend von der Gasthörendenordnung gelten folgende Rahmenbedingungen für Sie:

- Die Gasthörenden im Anpassungslehrgang dürfen auch an Modulen/Lehrveranstaltungen teilnehmen, die für andere Gasthörer nicht geöffnet sind, soweit sie zur Erfüllung der Auflagen des Nds. Kultusministeriums erforderlich sind
- Die Gasthörenden im Anpassungslehrgang erbringen regelmäßig Studien- und Prüfungsleistungen
- Auch in zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen sind die Gasthörenden im Anpassungslehrgang zu berücksichtigen (Labore etc.)

#### 5. Bescheinigung der Leistungen

Erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden mit den Leistungspunkten auf dem [Formular für Leistungsnachweise im Anpassungslehrgang](#) bescheinigt.

ACHTUNG: Diese Bescheinigung wird NICHT an das Prüfungsamt übermittelt, sondern ausschließlich an Herrn Bertram, nachdem die Prüfungsleistung abgelegt wurde.

Auf der Bescheinigung müssen die erworbenen Leistungspunkte in Ziffern vermerkt werden.

Auch nicht bestandene Prüfungen werden auf dem Formular dokumentiert.

#### 6. Bescheinigung für das Nds. Kultusministerium

Die Bescheinigungen über bestandene Leistungen werden Herrn Bertram vorgelegt. Sind alle Auflagen aus dem Bescheid des Nds. Kultusministeriums bestanden, wird auf Antrag eine Gesamtübersicht ausgestellt. Diese dient zur Vorlage beim Nds. Kultusministerium, um den erfolgreichen Abschluss des Anpassungslehrgangs nachzuweisen.

Grundlage für dieses Dokument ist der Präsidiumsbeschluss vom 07.12.2016 (Rahmenrichtlinien zur Durchführung von Anpassungslehrgängen des Nds. Kultusministeriums an der Leibniz Universität Hannover).

### III. Kontaktdaten

Zentrale Einrichtung für Weiterbildung  
Dipl.-Päd. Thomas Bertram  
Schloßwender Straße 7  
30159 Hannover  
Tel. (0511) 762-19364  
Fax (0511) 762-5686  
[thomas.bertram@zew.uni-hannover.de](mailto:thomas.bertram@zew.uni-hannover.de)  
[www.ghs.uni-hannover.de](http://www.ghs.uni-hannover.de)

Leibniz School of Education  
Im Moore 17c  
30167 Hannover  
Tel. (0511) 762-17593  
Fax (0511) 762-17598  
[info@lehrerbildung.uni-hannover.de](mailto:info@lehrerbildung.uni-hannover.de)  
[www.lehrerbildung.uni-hannover.de](http://www.lehrerbildung.uni-hannover.de)